

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie fragen vielleicht sich oder haben ihren Arzt gefragt, ob und welche Zusammenhänge bestehen zwischen ihrem Venenleiden und möglichen Einschränkungen bezüglich ihrer Impfung gegen das Corona-Leiden.

Die gute Nachricht ist, dass ihr Venenleiden **keinen Risikofaktor** darstellt, sich mit Corona zu infizieren oder Komplikationen im Erkrankungsfall zu erleiden. Somit kann Ihnen ihr Arzt bei bestehendem Venenleiden oder bei Zustand mit/nach Beinvenenthrombose kein Attest für eine Risikoindikation zur Impfung ausstellen. Es besteht auch keine Einschränkung ihrer Impftauglichkeit. Entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision können sie bei einem Alter von über 60 Jahren auch mit dem AstraZeneca Impfstoff Vaxcevia geimpft werden.

Bei 1,6 Millionen verabreichten Dosen von diesem Impfstoff in Deutschland traten 13 ungewöhnliche Fälle von Sinus- bzw. Hirnvenenthrombosen auf. Diese Thrombosen haben nichts mit dem normalen Thrombosegeschehen an den Beinvenen zu tun. Sie treten 4-16 Tage nach der Impfung auf; es ist gleichzeitig eine starker Abfall der Thrombozytenzahl (weißen Blutplättchen) festzustellen, was auf eine allergische Reaktion mit akutem Verbrauch der Thrombozyten hinweist. Diese Reaktion ist ähnlich einer allergischen Reaktion auf Heparin, der heparininduzierten Thrombozytopenie oder auch „HIT“ genannt.

Daher können wir folgende Feststellungen treffen (Quelle GTH):

- Nach aktuellem Kenntnisstand finden sich keine Hinweise dafür, dass Thrombosen an typischer Lokalisation (Beinvenenthrombose, Lungenembolie) nach Impfung mit dem AstraZeneca COVID-19 Vakzine häufiger sind als in der altersentsprechenden Normalbevölkerung.
- Aufgrund der immunologischen Genese der Sinus-/Hirnvenenthrombosen haben Patienten mit einer positiven Thromboseanamnese und/oder einer bekannten Thrombophilie nach Impfung mit dem AstraZeneca COVID-19 Vakzine kein erhöhtes Risiko, diese spezifische und sehr seltene Komplikation zu erleiden.
- Grippeähnliche Symptome wie Gelenk-, Muskel- und Kopfschmerzen, die über 1–2 Tage nach erfolgter Impfung anhalten, stellen eine häufige Nebenwirkung dar und sind kein Anlass zur Besorgnis.
- Bei Nebenwirkungen, die > 3 Tage nach erfolgter Impfung anhalten oder neu auftreten (z.B. Schwindel, Kopfschmerzen, Sehstörungen), sollte eine weitere ärztliche Diagnostik zur Abklärung einer zerebralen Thrombose erfolgen.
- Wichtige Untersuchungen sind insbesondere Blutbild mit Bestimmung der Thrombozytenzahl, Blutausstrich, D-Dimere und ggf. eine weiterführende bildgebende Diagnostik (z.B. cMRT).

Die Impfung kann sogar unter laufender Blutverdünnungsbehandlung erfolgen. Bitten Sie bei der Impfung darum, dass man Ihnen für 5 Minuten eine Blutdruckmanschette über der Impfstelle anlegt oder mehrere Minuten Druck auf die Impfstelle ausübt. Gegebenenfalls können Sie auch um einen Impftermin um etwa 1 Stunde vor Einnahme ihrer Blutverdünnungsmedikamente bitten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine erfolgreiche Problemlose Impfung.